Anlage 1 zu Drucksache Nr. / 2006

Hausmitteilung	An: 61.15 Kopien: 67.20 z.K. an:
Stadtverwaltung Hannover	Von: 67.7 Da Datum: 18.11.03 Hausruf: 42688 Telefax: 42914

Verfahren zur 181. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Wettbergen/ In der Rehre-Süd"

Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz

Planung

Der Planbereich umfasst eine etwa 30 ha große Fläche südlich des Ricklinger Friedhofes. Die bisherige Darstellung als allgemeine Grünfläche und Kleingartenfläche wird durch Wohnbauflächen und Waldflächen ersetzt. Die Wohnbaufläche wird durch eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Freifläche gegliedert. Sie und ein breiter Korridor entlang des Hirtenbachs werden als Fläche für Maßnahmen für Natur und Landschaft festgesetzt.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planflächen werden z. Zt. ackerbaulich genutzt und sind durch schmale Randstreifen nur gering gegliedert. Im Bereich "Auf dem Grethel" befindet sich ein nord-südlich verlaufender Bebauungsriegel, dem sich östlich weitere Ackerflächen anschließen. Im Süden begrenzt der Talraum des Hirtenbaches den Bereich.

Der Planbereich wird im Regionalen Raumordnungsprogramm als "Vorranggebiet für Freiraumraumfunktion", "Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft" und als "Vorsorgegebiet für Erholung" festgelegt.

Folgende, im Zeitraum von April bis Oktober 2003 erstellte Gutachten liegen vor und können jeder Zeit eingesehen werden:

1. Biotopkartierung

Das Gebiet zwischen der Straße „In der Rehre“ und dem Hirtenbach wird von ausgedehnten Ackerschlägen dominiert, kleinflächig findet Gemüseanbau statt. Der Talraum des Hirtenbachs ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Landschaftsraums. Für die im Gebiet vorkommenden linienhaften Biotope wie Hecken, Gräben und Säume, aber auch im Bereich des Intensivgrünlands und der Ackerbereiche sind Entwicklungspotentiale vorhanden.

2. Brutvögel

Im Geltungsbereich der 181. F-Planänderung wurden 27 Brutvogelarten festgestellt. Dabei sind in den Siedlungsbereichen häufig vorkommende Arten anzutreffen, in der gehölzreichen Grünanlage um das Regenrückhaltebecken wurde die gefährdete Nachtigall nachgewiesen. Die Ackerflächen beherbergen insgesamt 6 Brutreviere der landesweit gefährdeten Arten

Rebhuhn und Feldlerche. Insgesamt ist das Gebiet westlich von „Auf dem Grethel“ als lokal bedeutsames Brutgebiet einzustufen. Die Talräume von Hirtenbach und Ihme sind darüber hinaus Teillebensräume für durchziehende wassergebundene Arten wie Wasserralle und Flussuferläufer.

3. Fledermäuse
Im Geltungsbereich der 181. F-Planänderung wurden 9 Fledermausarten festgestellt. Insbesondere die Randbereiche der Ackerflächen und die Strukturen von Ihme, Hirtenbach und Regenrückhaltebecken sind als Jagdgebiete von Bedeutung. Obgleich die offenen Ackerflächen für Fledermäuse nur wenig attraktiv sind, haben sie eine Bedeutung als Verbindungselement zwischen Ricklinger Holz, Ricklinger Friedhof und Wettberger Holz.

Auswirkungen der Planung

Bei Umsetzung der Planung kommt es zu intensiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt. Folgende mögliche Beeinträchtigungen sind besonders hervorzuheben:

Flora und Fauna:

- Zerstörung oder Beeinträchtigung wertvoller Lebens- und Teillebensräume von Tieren und Pflanzen, wie z. B. Feldlerche, Rebhuhn und Fledermäuse
- Störung der Tierwelt, insbesondere in der Bau- bzw. Bodenabbauphase

Boden:

- Verlust gewachsenen Bodens
- Verlust des Lebensraums von Bodenorganismen
- Verfälschung der natürlichen Standortgegebenheiten durch Einbringen standortfremden Bodenmaterials
- Versiegelung bisher durchlässiger Böden im Rahmen von Bautätigkeiten

Grund- und Oberflächenwasser:

- baubedingte Störung des Wasserhaushalts durch Freilegung des Grundwassers, Wasserhaltung
- Veränderung des Grundwasserflurabstands
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate

Klima und Luft:

- baubedingt erhöhte Staubbildung durch Bodenabbau und die damit verbundenen Transporte
- Veränderung des Lokalklimas
- Veränderung klimaökologischer Ausgleichsfunktionen

Landschaftsbild:

- Verlust eines Teils des Landschaftsraums
- Veränderung des restlichen unbebauten Landschaftsraums

Eingriffsregelung

Die o. g. Auswirkungen stellen erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dar, die zu minimieren und im übrigen auszugleichen sind. Zum Ausgleich werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen, die z. T. im vorliegenden Vorentwurf der 181. F-Planänderung bereits berücksichtigt wurden:

- Anlage eines mindestens 50 m breiten Korridors entlang des Hirtenbachs und der Ihme mit naturnahen Strukturen wie Gras- und Ruderalfluren und Gehölzgruppen
- Anlage von Gehölzstrukturen entlang der Straße „In der Rehre“
- Anlage einer ausreichend breiten, naturnah ausgeprägten Nord-Süd-Verbindung zwischen Ricklinger Friedhof und Hirtenbach

Konkrete Maßnahmen sind im weiteren Verfahren zu klären.

(Dahms)